Beitragsordnung

des Fördervereins der Grundschule Kemberg

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1,00 € pro Monat.

2. Der sich ergebende Jahresbeitrag ist bis zum 31.3. des laufenden Jahres in einem Betrag zu zahlen. Der Beitrag ist automatisch bis zum vorgenannten Datum fällig, es bedarf somit keiner Zahlungsaufforderung.

3. Sollten Mitglieder aus finanziellen Gründen den Beitrag gestaffelt einzahlen wollen, ist dies dem Vorstand anzutragen und die Modalität mit dem Schatzmeister abzusprechen.

4. Neue Mitglieder zahlen ab dem Eintrittsmonat den anteiligen Jahresbeitrag. In diesem Fall ist der Beitrag am Ende des nächsten auf den Eintrittsmonat Folgenden zu zahlen.

5. Über Mitglieder, die nach einer schriftlichen Mahnung bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Folgejahres keinen Beitrag gezahlt haben, wird in der Mitgliederversammlung der Ausschluss des Mitgliedes vorgeschlagen, beraten und laut Satzung beschlossen. Die Auslagen des Mahnverfahrens sind dem Verein zu ersetzen. Insoweit wird zur Abgeltung der Auslagen eine Pauschale von 2,00 € erhoben.

6. Bei Austritt aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung des fälligen Mitgliedsbeitrages.